

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 der Stadt Neuss mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916)

**bis zur abschließenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neuss (voraussichtlich am 12. März 2021)**

montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

in den Diensträumen des Bereichs Finanzen, Rathaus Michaelstraße 16, Zimmer 4.866, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gegen diesen Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 18. Januar 2021 – 05. Februar 2021 bei der oben genannten Stelle Einwendungen erheben.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Termine können unter 0 21 31/90-20 67 oder -20 58 vereinbart werden.

Neuss, den 23.12.2020

Stadt Neuss  
Der Bürgermeister

Reiner Breuer